



Rechtzeitige Vorsorge für spätere Zahnbehandlungen

Brauche ich eine Zahnzusatz-Versicherung?

Hier finden Sie klare Antworten auf Ihre Fragen und wertvolle Tipps aus der Praxis

Gesetzlich versicherte Patienten fragen uns immer wieder, ob sie eine Zahnzusatzversicherung abschließen sollen. Oft lässt sich die Frage mit „JA!“ beantworten. Nur: Bei wem soll diese Versicherung abgeschlossen werden? Und was gilt es dabei zu beachten?

Es gibt eine Reihe von Punkten zu berücksichtigen, damit die Versicherung den gewünschten Nutzen bringt. Außerdem ist das Angebot vielfältig, was die Auswahl zusätzlich erschwert.

Von der Kasse oft nur das Nötigste

Gesetzlich Versicherte erhalten von ihrer Krankenkasse eine Basis-Behandlung bezahlt. Diese soll - so das Gesetz - „ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich“ sein.

Mit dem „ausreichend“ ist es wie in der Schule: Es ist eben kein „gut“ oder „sehr gut“.

„Zweckmäßig“ heißt, der Zahnersatz soll seinen Zweck erfüllen. Ob er auch komfortabel ist und gut aussieht, spielt eine untergeordnete Rolle.

„Wirtschaftlich“ bedeutet nichts anderes, als dass die Behandlung möglichst kostengünstig durchgeführt werden soll.

Diese von den gesetzlichen Krankenkassen bezuschussten einfachen Arten des Zahnersatzes werden als Regelleistungen oder Vertragsleistungen bezeichnet.

Auf diese gewährt die Krankenkasse einen sog. Festzuschuss: Dessen Höhe hängt zum einen von der jeweiligen Situation ab (z.B. wie viele Zähne ersetzt werden müssen). Zum anderen hängt sie davon ab, ob der Patient sein Bonusheft regelmäßig geführt hat:

Wer keine regelmäßigen Vorsorgeuntersuchungen beim Zahnarzt hat machen lassen, bekommt den einfachen Zuschuss.

Wer mindestens 5 Vorjahre in Folge beim Zahnarzt war, bekommt einen um 20 % höheren Zuschuss. Bei mindestens 10 Jahren sind es sogar 30 % mehr.

Regelmäßiger Zahnarztbesuch zahlt sich aus

Sie sehen, es lohnt sich, regelmäßig zur Vorsorge zu gehen - das Bonusheft hat nach wie vor seine Gültigkeit!

Der Festzuschuss deckt trotz allem nur einen Teil der Kosten ab und der Versicherte muss bei vielen Behandlungen zuzahlen.

Die Alternative

Es geht auch anders - mit der richtigen Zusatzversicherung kann sich jeder die für ihn optimale und auch ästhetische Zahnbehandlung leisten.

Im Grunde kann er sich wie ein Privatpatient behandeln lassen und bekommt trotzdem den größten Teil der Kosten erstattet. Dazu einige Beispiele:

Füllungen

Die Kassen übernehmen lediglich die eher kurzlebigen Kunststoff-Füllungen. Wenn Sie eine dauerhaftere und schönere Lösung wollen, sollten Sie sich für Kompositfüllungen oder für Keramikinlays entscheiden.



Bedenkliches Amalgam (links) oder verträgliche und ästhetische Füllungen aus Komposit oder Keramik (rechts)

Kronen und Brücken

Einfache Kassenkronen bestehen aus einem Metallkern im Inneren, der außen mit Keramik überzogen ist. Der Nachteil: Wenn das Zahnfleisch zurückgeht, wird der dunkle Metallrand sichtbar. Besonders bei den Schneidezähnen ist das äußerst störend.

Metallfreie Kronen und Brücken aus reiner Keramik sind äußerst verträglich und sehr ästhetisch.



Metallkeramik-Kronen mit dunklen Rändern (links) und ästhetische Kronen aus reiner Keramik (rechts).

Implantate

Immer mehr Menschen entscheiden sich für Implantate, weil sie so fest wie eigene Zähne sind. Mit diesen künstlichen Zahnwurzeln kann das Beschleifen gesunder Zähne für Brücken und oft auch herausnehmbarer Zahnersatz vermieden werden.

Mit der richtigen Zahnzusatz-Versicherung können Sie sich diese moderne und komfortable Art des Zahnersatzes leisten. Das bedeutet ein deutliches Plus an Lebensqualität für Sie!

Auf der nächsten Seite erfahren Sie, warum eine Zusatzversicherung schon für Kinder sinnvoll sein kann:

* Komposit: Keramikverstärkter Kunststoff

** Keramik-Inlay: Sog. Einlagefüllung aus Keramik, die außerhalb des Mundes hergestellt und dann im Zahn befestigt wird.



Kieferorthopädie

Die Kosten einer kieferorthopädischen Behandlung für Kinder tragen die Kassen nur noch in schweren Fällen - und auch da manchmal nur zum Teil. Bei Erwachsenen werden keine Kosten übernommen.

Eine **geeignete** Zusatzversicherung trägt einen großen Teil der Kosten bei einer **medizinisch notwendigen** kieferorthopädischen Behandlung - auch bei Erwachsenen und auch dann, wenn die gesetzliche Krankenkasse nichts bezahlt.



© unpict - Fotolia.com

Die geeignete Zahnzusatzversicherung bezahlt auch bei kieferorthopädischen Behandlungen.

Prophylaxe

Bei Kindern und Jugendlichen übernehmen die gesetzlichen Krankenkassen nahezu alle Kosten der Zahngesundheits-Vorsorge.

Bei Erwachsenen leider gar nichts. Es ist erwiesen, dass eine regelmäßige professionelle Zahnreinigung wirksam vor Karies, Parodontitis und Mundgeruch schützt. Immer mehr Erwachsene leisten sich deshalb eine gründliche und schonende Zahnreinigung in der Praxis. Viele Zusatzversicherungen tragen die Kosten dafür bis zu zwei Mal jährlich (in Ausnahmefällen sogar bis zu vier Mal pro Jahr.)

Das müssen Sie beim Abschluss beachten:

Für einen Patienten ist es schwierig, aus dem großen Angebot an Zusatzversicherungen die richtige auszuwählen.



Rechtzeitig abschließen!

Oft wird die Versicherung erst abgeschlossen, wenn schon feststeht, dass eine Behandlung durchgeführt werden muss, oder wenn schon Zähne fehlen.

Manche Versicherungen übernehmen Kosten erst dann, wenn der sog. „Versicherungsfall“ nach Vertragsabschluss entstanden ist.

Ihre Versicherungskonditionen sollten also diesbezüglich genau geklärt sein.

Keine falschen Angaben!

Wenn Sie bei Vertragsabschluss falsche Angaben zu Ihrem Zahnzustand machen, kann es zu bösen Überraschungen kommen, wenn die Versicherung zahlen soll.

Sie prüft dann, ob Ihre Angaben bei Vertragsabschluss wahrheitsgemäß waren und fragt in der Praxis nach.

Aus ethischen und rechtlichen Gründen muss der Zahnarzt eine ehrliche Antwort geben.

Deshalb unser dringender Rat: Seien auch Sie ehrlich bei Ihren Angaben!

Grundlegender Zuschuss

Manche Zusatzversicherungen leisten nur, wenn vorher die gesetzliche Krankenkasse etwas bezahlt hat.

Keramik-Inlays, Implantate, Professionelle Zahnreinigung und manche **kieferorthopädischen Behandlungen** sind keine Vertragsleistungen der gesetzlichen Krankenkassen und werden deshalb nicht bezuschusst. Die **ungeeignete** Zusatzversicherung bezahlt in diesen Fällen auch nichts.

Prüfen Sie also immer vorab, ob die Zusatzversicherung auch dann bezahlt, wenn die gesetzliche Krankenkasse nichts bezuschusst!

Umfangreiche Erstattung

Manche Versicherungen erstatten nur einen geringen Teil der Rechnungssumme und der Patient hat immer noch einen hohen Eigenanteil zu leisten.

Wenn Sie eine Zusatzversicherung abschließen, achten Sie darauf, dass diese einen Großteil Ihrer Kosten erstattet!

Übernahme der Prophylaxe

Regelmäßige professionelle Zahnreinigungen sind der beste Schutz für Ihre Zähne und Ihr Zahnfleisch.

Wählen Sie deshalb eine Zusatzversicherung, die Ihnen die Kosten (oder einen Teil davon) dafür erstattet!

Lange Wartezeiten

Viele Verträge sehen eine Staffelung der Leistungen vor: Das heißt, dass Sie im ersten Jahr z.B. nur 500 € erhalten, im zweiten 1.000 € und dann erst unbegrenzt.

Achten Sie bei der Auswahl Ihrer Zusatzversicherung darauf, dass diese möglichst kurze Wartezeiten und eine eher günstige (oder gar keine) Staffelung der Leistungen hat!



Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir Ihnen keine bestimmte Versicherung nennen oder empfehlen dürfen. Eine solche Werbung verbietet unser zahnärztliches Standesrecht.

Wählen Sie möglichst einen unabhängigen Versicherungsmakler, der nicht an eine bestimmte Versicherungsgesellschaft gebunden ist. Suchen Sie sich außerdem einen Experten auf dem Gebiet der Zahnzusatzversicherung, nicht jeder Makler kennt sich auf diesem Gebiet ausreichend aus.

Weitere Informationen (Versicherungsvergleiche) finden Sie beispielsweise unter www.waizmantabelle.de

Haben Sie noch Fragen?

Falls Sie noch mehr wissen oder eine persönliche Beratung wollen: Wir sind gerne für Sie da!

Vereinbaren Sie jetzt Ihren persönlichen Beratungstermin.

Tel. 06104 - 61630

Wir freuen uns auf Sie!

Mehr Informationen auf unserer Praxis-Website: www.zahnarzt-in-heusenstamm.de



Zahnarztpraxis Dr. (Univ. Zagreb) Birgit Mala
Marienstraße 4, 63150 Heusenstamm
Tel. 06104 - 61630
Internet: www.zahnarzt-in-heusenstamm.de

